Beschlussvorlage

REGIONALVERBAND SAARBRÜCKEN

Der Regionalverbandsdirektor

		Zuständigkeit:	Fachdienst 51: Jugendamt
Vorlagen-Nr	0148/2024	Vorlagen-Datum:	08.04.2024

Vereinbarung zwischen dem Land und dem Regionalverband Saarbrücken zum Zusatzprogramm Schulsozialarbeit

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart	Ergebnis
Jugendhilfeausschuss	22.04.2024	Ö	Vorberatung	einstimmig beschlossen
Regionalversammlung	02.05.2024	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt,
die Regionalversammlung beschließt

den Regionalverbandsdirektor mit dem Abschluss der Vereinbarung zum Zusatzprogramm Schulsozialarbeit zu beauftragen

Sachverhalt:

Das aktuell laufende Landesprogramm mit dem bisherigen Titel „Vereinbarung zur Fortführung von im Rahmen der zwischen Land und Landkreisen geschlossenen Vereinbarung zur Umsetzung des bundesweiten Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche an den Schulen“ für die Jahre 2021 und 2022 von Bund und Ländern zur Stärkung der Sozialarbeit an Schulen begonnenen Maßnahmen“ soll ab 1.8.2024 in paritätischer Finanzierung von Land und Landkreisen/Regionalverband Saarbrücken fortgeführt werden und den Namen „Zusatzprogramm Schulsozialarbeit“ erhalten.

Im Regionalverband werden davon 8 Vollzeitstellen-Äquivalente finanziert, die zusätzlich zu den regulären Stellen Schulsozialarbeit zur Verfügung stehen. Die Stellen sind in Absprache mit dem Land auf 12 Schwerpunktschulen verteilt worden. Die ursprüngliche 100%ige Bundesfinanzierung lief Ende 2022 aus. Das Land hat die

Finanzierung ab 1.1.2023 aus Landesmitteln fortgeführt. Die Idee, ab 1.8.2024 durch Bereitstellung von Kreismitteln in gleicher Höhe die Zahl dieser Zusatzstellen zu verdoppeln, wurde von den Landräten/dem Regionalverband aus Kostengründen abgelehnt. Vermittelt über den Landkreistag wurde dann vorgeschlagen, zumindest die Bestandsstellen ab 1.8.2024 paritätisch zu finanzieren.

Die hier vorliegende Vereinbarung soll nun mit allen Landkreisen und dem Regionalverband geschlossen werden.

Finanzierung:

Der Regionalverband muss hierfür Mittel in Höhe von 287.562,68 € pro Schuljahr aufbringen. Für 2024 sind das anteilig 119.817 ,78€ (5/12tel). Die Mittel dafür sind im Haushalt 2024 im Produktkonto 36360.531800 vorhanden.

Der Ertrag in der Haushaltsstelle 36360.414111 (Zuweisungen vom Land) verringert sich 2024 um 119.817,78€.

Anlage/n:
2024_08 bis 2026_08 Zusatzprogramm Schulsozialarbeit